

## **Liebe allein reicht nicht ... Wie Erziehung gelingen kann**

### **Taschengeld – eine Übung zum Umgang mit dem lieben Geld**

Die Wut über den verlorenen Groschen – Beethoven schon konnte ein Lied davon singen und reagierte seine Wut auf dem Klavier ab. Damals war ein Groschen immerhin noch viel mehr wert als ein Euro heute. Weg war das Geld und neues musste her! Beethoven schaffte schnell Ersatz für den herben Geldverlust: Mit seiner Wut-Komposition kam er gleich in die „Charts“ und erreichte die „Top of the Pops“ – so würde man das heute nennen. Noch mal Glück gehabt und den Verlust wettgemacht. Jetzt passte Beethoven gut auf seine Groschen auf und übte sich in diesem schwierigen Geschäft mit dem Geld. Wie berühmt wäre das große Musikgenie auch auf anderem Gebiet geworden, hätte er als Kind Taschengeld bekommen...

#### **Übung schützt vor Schäden**

Wenn Kinder und Jugendliche ihrem Alter entsprechend den Umgang mit Geld lernen, haben sie es als Erwachsene leichter, vernünftig zu wirtschaften. Diese Übung gelingt am besten mit eigenem Geld, über das sie frei verfügen dürfen. Kinder lernen, sich zu entscheiden und selbständig und verantwortungsvoll mit Geld umzugehen. Was weg ist, ist weg. Ein Nachschlag ist nicht drin – aus Fehlern lernt man ja bekanntlich ebenso wie Beethoven.

#### **Früh übt sich**

Wenn Kinder reif sind, Münzen nach ihrem Wert zu unterscheiden, wenn sie kleinere Beträge nachrechnen können, dann kann das erste Taschengeld ausgegeben werden. Der Zeitpunkt kann individuell unterschiedlich sein. In der Regel ist es zum Schuleintritt soweit. Jetzt können Kinder lernen, mit ihrem Geld so umzugehen, dass sie sich kleine Wünsche erfüllen können. So lernen sie umsichtig hauszuhalten und auch freiwillig zu sparen - ohne Einmischung der Eltern.

#### **Wege zum erfolgreichen Wirtschaften**

Die beste Unterstützung der Eltern zum optimalen Lernerfolg ihrer Kinder in Sachen Geldwirtschaft bieten klare und verlässliche Vereinbarungen zum Taschengeld.

- Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach den persönlichen Einstellungen der Eltern und den finanziellen Möglichkeiten der Familie. Kinder vergleichen – doch das Taschengeld anderer Kinder ist kein zwingender Maßstab. Taschengeld ist individuell verhandelbar.
- Je nach Alter wird die Höhe des Taschengeldes angepasst.
- Taschengeld gehört in die Tasche des Kindes. Das Kind darf selbst entscheiden, für was es sein Geld ausgibt. Eltern dürfen beraten, aber nicht kritisierend eingreifen.
- Taschengeld ist nicht für notwendige Anschaffungen wie Kleidung oder Schulmaterial bestimmt. Doch Sonderwünsche, z.B. besonders teure Marken-Jeans, sind Taschengeldsache.
- Die regelmäßige und verlässliche Auszahlung des vereinbarten Betrages zum vereinbarten Zeitpunkt ist notwendig, damit Kinder planvoll mit ihrem Geld umgehen lernen. Für Nachfragen, Betteleien oder Schulden machen gibt es dann keine Gründe.
- Keine Extra - Euros vor der nächsten Auszahlung! Nur in begründeten besonderen Fällen sind Ausnahmen möglich. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, was seine Planung verhindert hat und wie es zukünftig einen „Notstand“ vermeiden kann.
- Regelmäßige Geldzuwendungen z.B. von Großeltern werden ins Taschengeld einbezogen.

- Von außerplanmäßigen Geldzuwendungen bleibt das Taschengeld unberührt. Geld zum Geburtstag, für ein gutes Zeugnis oder Selbstverdientes zählen nicht zum Taschengeld.
- Taschengeld darf nicht abhängig gemacht werden von kleinen Gefälligkeiten des Kindes in der Familie, z.B. Mithilfe im Haushalt. Helfen ist keine Sache von finanzieller Belohnung. Besondere Leistungen jedoch sind es wert, honoriert zu werden.
- Taschengeld ist kein Erziehungsmittel! Taschengeld darf nicht als Strafe gekürzt oder gar entzogen werden – das macht Planung für Kinder und Jugendliche unmöglich.

### **Orientierungswerte zum Taschengeld**

nach verschiedenen Vorschlägen von pädagogischen und psychologischen Fachleuten bietet folgende Tabelle.

Alter des Kindes/ Jugendlichen	Taschengeld
Vorschulalter (ab ca. 5 Jahre )	0,50 - 1,00 Euro/ Woche
Schuleintritt ( bis 7 Jahre )	1,50 - 2,00 Euro/ Woche
8 und 9 Jahre	2,00 - 3,00 Euro/ Woche
10 und 11 Jahre	10,00 - 15,00 Euro/ Monat
12 und 13 Jahre	17,50 - 20,00 Euro/ Monat
14 und 15 Jahre	22,50 - 26,50 Euro/ Monat
16 und 17 Jahre *	30,00 - 40,00 Euro/ Monat
Ab 18 Jahren *	entsprechende Erhöhung nach Absprache

\*für Jugendliche, die wirtschaftlich von den Eltern abhängig sind

### **Zum guten Ende**

bleibt zu erwähnen, dass ein gesetzlicher Anspruch auf Taschengeld nicht besteht. Als sinnvolle Übung zum verantwortungsvollen, selbständigen Umgang mit Geld und für erfolgreiches Wirtschaften im Erwachsenenalter ist Taschengeld auf jeden Fall zu empfehlen. Und statt der Wut über den verlorenen Groschen entdeckt der Shooting Star Eminem die Freude über den gefundenen Euro...Oder könnte Beethovens Wut-Komposition auch Anregung für manchen Rapper -Rhythmus sein oder Techno -Fans tüfteln lassen bis zu den „Top of the Pops“? Für vieles, was Spaß macht, braucht man glücklicherweise kein Geld in der Tasche.

Ein Beitrag von:

Dipl. Päd. S. Pelzer-Reuter  
 Kinder- u. Jugendlichen-  
 Psychotherapeutin